

## Inhalt

### Miet- und Immobilienrecht

Von Michael Drasdo

<i>M. Drasdo</i> , Umsatzsteuer auf Vermietungsleistungen . . . . .	353
„Steckengebliebener Bau“ – Erstherstellung und bauliche Veränderung (BGH) . . . . .	354
„Mietpreisbremse“ ist weiterhin verfassungsgemäß! . . . . .	355
Bruchteilsgemeinschaft von vermietenden Ehegatten – Eigenbedarf? . . . . .	355
Umlage von „Managementkosten“? . . . . .	355

### Familienrecht

Von Martin Haußleiter und Barbara Schramm

Kindesunterhalt bei erweitertem Umgang im Residenzmodell (BGH) . . . . .	356
Treuwidrige Kapitalwahl im Versorgungsausgleich (OLG Karlsruhe) . . . . .	356
Gewaltschutz auch ein halbes Jahr nach der Tat dringend (OLG Frankfurt a.M.) . . . . .	357
Herausgabe der Ehewohnung bei Dritteigentum (OLG Koblenz) . . . . .	358
Gewaltschutz soll in Familienverfahren gestärkt werden . . . . .	358

### Erbrecht

Von Wolfgang Roth

<i>W. Roth</i> , Die Möglichkeiten des Verlusts pflichtteilsrechtlicher Ansprüche . . . . .	359
Minderung der Erbschaftsteuer durch Anwaltskosten (BFH) . . . . .	360
Hinterbliebenenleistung für Unverheiratete erbschaftsteuerpflichtig (FG München) . . . . .	360

### Verkehrsrecht

Von Dirk Figgenger und Friederike Quaisser

Bindungswirkung nach § 108 SGB VII (OLG Celle) . . . . .	361
Vollkaskoversicherung und Reparatur mit gebrauchten Teilen (OLG Celle) . . . . .	362
Verkehrsunfall zwischen Fußgängerin und Fahrradfahrer (LG Hamburg) . . . . .	363

### Baurecht

Von Christoph Conrad und Marc Steffen

<i>M. Steffen/S. Jakobi</i> , Wann verjährt der Erfüllungsanspruch und wann die Mängelrechte? . . . .	364
Projektsteuerungsvertrag – Werkvertrag und Verjährung (OLG Hamburg) . . . . .	365
Gemeinschaftseigentum – Verjährung des Herstellungsanspruchs (OLG Frankfurt a.M.) . . . .	366
Rückgabe der Bürgschaft trotz Mängelrüge (BGH) . . . . .	366

### Gesellschaftsrecht

Von Dieter Leuring und Daniel Rubner

Bewertungen in der insolvenzrechtlichen Überschuldungsprüfung (BGH) . . . . .	367
Akteneinsichtsrecht einer Aktionärin in Beschlussmängelstreit (BayObLG) . . . . .	367
Eintragung eines Beherrschungsvertrags ohne Abfindungsangebot (OLG Saarbrücken) . . . . .	368
Freigabe trotz Anfechtungsklage aufgrund eines Anerkenntnisses (OLG München) . . . . .	368
Voraussetzungen der Vertretung der Gesellschaft durch Aufsichtsrat (OLG Brandenburg) . . . .	369

**Arbeitsrecht**

Von Daniel Benkert und Robert von Steinau-Steinrück

*R. von Steinau-Steinrück/F. Häming*, Keine Erleichterungen bei Massenentlassungen . . . . . 370  
 Krankheit ohne Entgeltfortzahlung – Auswirkung auf Überzeitzulage (BAG) . . . . . 371  
 Werkvertragsverbot in der Fleischindustrie verfassungsgemäß (BVerfG) . . . . . 372  
 Außerordentliche Kündigung wegen Plagiats vor Anstellung (BAG) . . . . . 372

**Insolvenzrecht**

Von Michael Dahl und Raul Taras

Aufnahme eines unterbrochenen Gläubigeranfechtungsrechtsstreits (BGH) . . . . . 373  
 Regelungen zur Beendigung von Verträgen im Insolvenzplan (OLG Frankfurt a. M.) . . . . . 373  
 Treuepflichten bei Gesellschafterdarlehen (AG Hannover) . . . . . 374  
 Doppelberichtigung bei Insolvenzeröffnung (BFH) . . . . . 375

**Strafrecht**

Von Stephan Beukelmann und Maximilian Heim

*S. Beukelmann*, Die neue EU-Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung . . . . . 376  
 Einlassung des Einziehungsbeteiligten (BGH) . . . . . 377  
 Eröffnungsbeschluss ohne Unterschrift (OLG Brandenburg) . . . . . 377  
 Keine Auslieferung nach Polen – Systemische Mängel im Haftvollzug (OLG Schleswig) . . . . . 377  
 Tagessatzhöhe bei Existenzminimum (LG Nürnberg-Fürth) . . . . . 378  
 Postlaufzeiten und Wiedereinsetzung (LG Mannheim) . . . . . 378  
 Verschweigen eines Suizidplans (LG Aachen) . . . . . 378

**Verfahrens- und Kostenrecht**

Von Norbert Schneider

Zulässigkeit einer gestaffelten Streitwertfestsetzung (OVG Lüneburg) . . . . . 379  
 Zuständigkeit im Verfahren auf Festsetzung des Gegenstandswerts (OLG Nürnberg) . . . . . 379  
 Folgen der Rücknahme der Verteidigungsanzeige (LG Bochum) . . . . . 380  
 Gegenstandswert bei unbeschiedenen Hilfsanträgen (LAG Hessen) . . . . . 381

**Anwalt und Kanzlei**

Von Christian Dahns

*C. Dahns*, Beratungspflicht zu den Erfolgsaussichten einer Rechtsverfolgung . . . . . 382  
 Keine Erreichbarkeit für das anwaltliche Versorgungswerk (VGH Mannheim) . . . . . 383  
 Zulässiges Unterschriftenquorum für Wahlvorschläge (AGH Bayern) . . . . . 383

ISSN 1613-4621

**NJW Spezial**  
**Die wichtigsten Informationen zu speziellen Rechtsgebieten**

**Schriftleitung:**  
 Rechtsanwalt *Tobias Freudenberg*, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49, E-Mail: redaktion@njw.de, Internet: www.njw.de

**Redaktion:**  
 Rechtsanwältin *Nathalie Demmer* (Verkehrsrecht); Rechtsanwalt *Michael Dollmann* (Koordination und Schlussredaktion); Rechtsanwalt *Tobias Freudenberg* (Insolvenzrecht); Rechtsanwältin *Antje Glinski* (Anwalt und Kanzlei); Rechtsanwältin *Irina Huth* (Familienrecht);

Rechtsanwalt *Dr. Andreas Kappus* (Miet- und Immobilienrecht); Rechtsanwältin *Dr. Maria Naucke-Lömker* (Erbrecht); Rechtsanwältin *Dr. Susanne Reinemann* (Verfahrens- und Kostenrecht); Rechtsanwalt *Prof. Dr. Achim Schunder* (Arbeitsrecht); Rechtsanwältin *Dr. Monika Spiekermann* (Baurecht); Rechtsanwalt *Dr. Stephan Tausch* (Strafrecht).

**Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:**  
 Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt

auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

**Verlag:** Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001

0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX, Amtsgericht München, HRA 48045.

Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungen GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

**Erscheinungsweise:** Zweimal im Monat als Beilage zur NJW.

**Bezugspreise:** Der Bezugspreis von NJW-Spezial ist im Bezugspreis von NJW enthalten. Jahrestei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Druck:** Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.

chbeck.de/nachhaltig  
 produktsicherheit.beck.de